

# Verhaltenskodex für Lieferanten und Zustimmungserklärung des Lieferanten.

Baiersbronn, O k t o b e r 2022  
Gültig für: colordruck Baiersbronn | Kontakt: [info@colordruck.net](mailto:info@colordruck.net)

# Verhaltenskodex für Lieferanten.

---

## Präambel.

colordruck Bayersbronn bekennt sich zu einer ethischen, rechtmäßigen, umweltbewussten und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten gleiches Verhalten von all jenen, mit denen colordruck Bayersbronn geschäftliche Beziehungen führt. Des Weiteren ist colordruck Bayersbronn bestrebt, laufend die Nachhaltigkeit seines unternehmerischen Handelns und seiner Produkte zu optimieren und fordert alle Lieferanten auf, ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls mit nachhaltigen Praktiken zu unterlegen.

colordruck Bayersbronn ist der Compliance-Initiative des BME beigetreten und hat den BME-Verhaltenskodex als verbindliches Regelwerk akzeptiert. Dieses Regelwerk legt die Anforderungen fest, die von unseren Lieferanten betreffend der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie betreffend Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen und Umweltschutz erwartet werden. Der Kodex orientiert sich außerdem an der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung der anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften verpflichten sowie ähnliche Richtlinien und Praktiken im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit einführen und umsetzen.

Unser Ziel ist es, mit unseren Lieferanten zusammen zu arbeiten, damit sie ihrerseits die vollumfängliche Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellen. Im Gegenzug tragen die Lieferanten dafür Sorge, diese Anforderungen und erforderlichen Sorgfaltsprozesse mit ihren eigenen Arbeitnehmern, Beauftragten, Zeitarbeitnehmern, Subunternehmern, Telearbeitnehmern, Zulieferern und Unterlieferanten umzusetzen, mit denen sie für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an colordruck Bayersbronn zusammenarbeiten.

## Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Die Lieferanten haben alle anwendbaren relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, Branchenstandards sowie alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, darunter auch alle lokalen Gesetze und Vorschriften in sämtlichen Ländern außerhalb des Landes ihres Heimatlandes, in denen Geschäftstätigkeiten durchgeführt oder Dienstleistungen erbracht werden, wobei die jeweils strengsten Regelungen Anwendung finden.

## Geschäftliche Integrität.

Die Lieferanten haben ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards auszuüben. Die Lieferanten haben alle relevanten geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Korruption, Bestechung, Kartelle / Wettbewerb, geistiges Eigentum und Interessenkonflikte.

**Bekämpfung von Korruption und Bestechung:** Die Lieferanten dürfen sich weder direkt noch indirekt an Handlungen in Zusammenhang mit Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung jedweder Form beteiligen. Unter anderem ist es verboten, übermäßige Geldzuwendungen oder sonstige Belohnungen wie Schmiergelder, unangemessene Bewirtung und Geschenke sowie Provisionen zu versprechen, anzubieten, zuzuerkennen oder anzunehmen.

**Kartelle / Wettbewerb:** Die Lieferanten haben sich den Grundsätzen eines freien Wettbewerbs zu unterwerfen und von Angebotsabsprachen, Preisfestsetzungen, Preisdiskriminierungen und sonstigen unlauteren Handelspraktiken abzusehen.

**Geistiges Eigentum:** Die Lieferanten haben das geistige Eigentum anderer zu achten. Zudem haben sie alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um vertrauliche und interne Informationen bzw. Handelsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner zu schützen und zu bewahren; ferner dürfen sie solche Informationen nur für die gemäß vertraglichen Vereinbarungen zulässigen Zwecke nutzen. Bei der Auftragsuntervergabe darf die Weitergabe vertraulicher Informationen von colordruck Bayersbronn nur mit der Zustimmung von colordruck Bayersbronn erfolgen.

**Interessenkonflikte:** Die Lieferanten haben colordruck Bayersbronn auf Konstellationen hinzuweisen, die einen Interessenkonflikt implizieren können; ebenso sind sie verpflichtet, colordruck Bayersbronn zu unterrichten, sofern ein Arbeitnehmer von colordruck Bayersbronn, eines ihrer Familienmitglieder oder ein Freund am Geschäft des Lieferanten beteiligt ist oder mit Letzterem wirtschaftliche Beziehungen jeglicher Form unterhält.

## Sozial- und Arbeitsbedingungen.

Die Lieferanten müssen die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sind verpflichtet, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln. Unsere Lieferanten haben sich – ungeachtet der jeweils geltenden Arbeitsvereinbarung – an die folgenden Normen zu halten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um direkte Beschäftigung, Zeitarbeit, Auftragsuntervergabe, Telearbeit oder sonstige Beschäftigungsformen handelt.

**Freie Wahl der Beschäftigung:** Die Lieferanten dürfen unter keinen Umständen auf Zwangsarbeit, Schuld- bzw. Vertragsknechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder jegliche Form der Sklaverei zurückgreifen. Die Beschäftigung muss immer freiwillig sein.

**Keine Kinderarbeit:** Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten.

**Vergütungen und Leistungen:** Die Lieferanten haben alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütungen und Leistungen einzuhalten. Die Lieferanten sind verpflichtet, den Mitarbeitern mindestens den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen zu gewähren. Ausgerichtete Arbeitslöhne und Leistungen für eine durchschnittliche Arbeitswoche müssen mindestens das rechtliche oder von Branchenstandards vorgesehene Minimum erreichen bzw. rechtsverbindlichen, frei ausgehandelten Tarifverträgen gerecht werden (je nachdem, was höher ist) und immer ausreichend sein, um das Existenzminimum der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu decken. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nur erlaubt, sofern diese gemäß den geltenden Gesetzen und einem gültigen, frei ausgehandelten Tarifvertrag zulässig sind.

**Arbeitszeiten:** Die Lieferanten haben alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über die Arbeitszeiten einzuhalten. Sofern geltende Gesetze, Vorschriften oder Branchenstandards nicht strenger sind, darf die maximale Wochenarbeitszeit regelmäßig nicht 48 Stunden überschreiten und Überstunden dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Überstunden müssen freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen in einem Zeitraum von 7 Tagen mindestens einen freien Tag erhalten, sofern in Gesetzen oder einem frei ausgehandelten Tarifvertrag keine Ausnahmen festgelegt wurden.

**Keine Diskriminierung:** Die Lieferanten müssen alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Behinderung, gesundheitlicher Verfassung, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder anderen gesetzlich verbotenen Differenzierungen einhalten. Die Lieferanten bieten Mitarbeitern und Bewerbern Chancengleichheit im Sinne einer diskriminierungsfreien Beschäftigung und halten sich an alle Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften. Die Lieferanten stellen sicher, dass die Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Entlohnung, Zusatzleistungen, Kündigung und Renteneintritt, auf Grundlage der Fähigkeit der Beschäftigten, und nicht ihrer persönlichen Eigenschaften, erfolgt.

**Belästigung, Missbrauch und Disziplinarverfahren:** Die Lieferanten haben von jeglicher körperlichen, psychologischen, verbalen oder sexuellen Belästigung oder sonstigem Missbrauch, jeglicher unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Züchtigung oder jedweder Einschüchterung abzusehen. Die Lieferanten haben lokale Gesetze und Vorschriften über Disziplinarverfahren einzuhalten.

**Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen anerkennen. Wann immer Lieferanten in einem Land operieren, in dem diese Rechte gesetzlich eingeschränkt sind, haben sie ihren Arbeitnehmern zu erlauben, frei über eigene Vertreter zu bestimmen, die mit dem Lieferanten in einen Dialog über die Arbeitsbedingungen treten können.

**Gesundheit und Sicherheit:** Die Lieferanten haben ihren Arbeitnehmern einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu bieten, der allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards gerecht wird. Dies betrifft insbesondere die Gebäudesicherheit, die Wohnverhältnisse, elektrische Anlagen, Maschinensicherung und persönliche Schutzausrüstung. Die Lieferanten haben die Arbeitnehmer ordnungsgemäß in allen Fragen der Gesundheit und Sicherheit zu schulen und müssen sie in den Prozess zur Identifizierung und Abmilderung von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern einbinden.

**Arbeitsbedingungen:** Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus müssen die Lieferanten mindestens Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherstellen und dafür sorgen, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

## Umwelt.

Die Lieferanten anerkennen, dass ökologische Verantwortung für die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte unabdingbar ist, und bemühen sich kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Umwelleistungen. Die Lieferanten haben alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards einzuhalten. Zudem haben die Lieferanten Richtlinien und Verfahren einzusetzen, um relevante negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren. Dies umfasst auch die Unterrichtung und Ausbildung relevanter Arbeitnehmer.

**Gefahrstoffe:** Die Lieferanten haben die Nutzung von Gefahrstoffen zu minimieren und sicherzustellen, dass sämtliche Gefahrstoffe sicher transportiert, gelagert und entsorgt werden. Die Lieferanten haben die Arbeitnehmer über relevante Sicherheitsverfahren zu unterrichten und eine angemessene Schulung zu gewährleisten.

**Ressourcen:** Die Lieferanten haben schädliche Folgen für natürliche Ressourcen, darunter auch die Luft sowie Land, Wälder und Wasser, zu minimieren. Zudem haben die Lieferanten ihren Ressourcenverbrauch, einschließlich des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs, zu optimieren.

**Müll und Emissionen:** Die Lieferanten haben die Entsorgung von Feststoffabfall und Abwasser und sonstige Emissionen zu minimieren, um eine Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden zu vermeiden. Überdies haben die Lieferanten ihre Treibhausgasemissionen so gering wie möglich zu halten.

## Kommunikation und Umsetzung.

Die Lieferanten haben den Inhalt dieses Verhaltenskodex in wirksamer Weise allen ihren Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern, Zulieferern und Unterlieferanten zu kommunizieren, mit denen sie für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an colordruck Bayersbronn zusammenarbeiten, und die Umsetzung des Kodex mit angemessener Sorgfalt sicherstellen.

## Umgang mit Zulieferern und Subunternehmern.

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Subunternehmer, Zulieferer und Unterlieferanten diesen Kodex und alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften einhalten. Aufgrund dessen haben die Lieferanten das Risiko für potenzielle Verstöße in ihren eigenen Lieferketten zu bewerten. Zudem haben sie angemessene Maßnahmen für die Compliance-Überwachung zu ergreifen, die sich an dieser Risikobewertung orientieren. Werden Verstöße identifiziert, haben die Lieferanten alle erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen oder das Geschäft mit Subunternehmern, Zulieferern und Unterlieferanten einzustellen, sofern keine Verbesserungen möglich sind. Der Lieferant ist angehalten, seine Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung dieses Code of Conduct zu verpflichten.

Verantwortungsvolle Beschaffung mineralischer Rohstoffe: Die Lieferanten müssen die für direkte oder indirekte Beschaffung kritischer Materialien und Mineralien aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten (sofern sie in den gekauften Produkten enthalten sind). Zu diesen Mineralien gehören Konflikt"-Mineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), seltene Erden sowie andere Mineralien oder Metalle (z. B. Bauxit, Kobalt, Titan, Lithium). Zudem führen die Lieferanten eine Richtlinie und ein Managementsystem ein, über das angemessen sichergestellt wird, dass die Mineralien aus Konfliktgebieten, wie auch kritische Materialien, die unter Umständen in den von ihnen gelieferten Produkten enthalten sind, verantwortungsvoll beschafft werden (d. h. mit begrenzten Umweltfolgen und ohne Menschenrechtsverletzungen). Die Lieferanten unterstützen das Bemühen, die Verwendung von Materialien aus Konfliktgebieten zu beenden, die direkt oder indirekt zur Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Gruppen beiträgt, die gravierende Menschenrechtsverletzungen begehen. Es wird erwartet, dass die Lieferanten mit gebührender Sorgfalt vorgehen und colordruck Baidersbronn auf Anfrage Belege über ihre Quellen und die Produktkettenzertifizierung für diese mineralischen Rohstoffe vorlegen und colordruck Baidersbronn darauf hinweisen, wenn potenzielle Zweifel an der Herkunft und/oder deren Herstellung bestehen. Ist die nachgewiesene Produktkette des Materials „nicht nachzuvollziehen“ oder auf andere Weise unbekannt, wird erwartet, dass der Lieferant entweder die erforderlichen Zertifikate einholt oder die Quelle des mineralischen Rohstoffs nicht weiter nutzt.

## Assessments und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung zu colordruck Baidersbronn.

Die Lieferanten müssen regelmäßig interne Prüfungen durchführen, um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen. Dementsprechend müssen Lieferanten an Nachhaltigkeitsassessments mitwirken, die von colordruck Baidersbronn oder einem von colordruck Baidersbronn beauftragten Dritten durchgeführt werden. colordruck Baidersbronn behält sich das Recht vor, periodisch unangemeldete Inspektionen bei den Lieferanten und ihren Betrieben vorzunehmen (oder durch einen Beauftragten vornehmen zu lassen), um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen.

Die Lieferanten haben colordruck Baidersbronn zu informieren, sofern Vereinbarungen mit anderen Partnern mit dieser Anforderung im Konflikt stehen. In diesem Fall stellt colordruck Baidersbronn sicher, dass die Prüfung durch eine Drittpartei unter Einhaltung der betroffenen Vereinbarungen durchgeführt wird. Zusätzlich zu den vertraglichen Rechten von colordruck Baidersbronn kann die Nichtbeachtung des Kodex zur Kündigung des Lieferantenverhältnisses führen.

## Problematisches Verhalten erkennen und melden.

Die Lieferanten müssen ihre eigenen Mitarbeitenden dazu ermutigen, ein vermutetes rechtswidriges Verhalten zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Solche Meldungen sollen soweit rechtlich möglich vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten gehen diesen Meldungen nach und ergreifen die nötigen Korrekturmaßnahmen. Lieferanten sind verpflichtet, colordruck Baidersbronn über rechtliche Vorgänge, behördliche Ermittlungen oder Strafverfahren zu informieren, die sich auf die Geschäftstätigkeit von colordruck Baidersbronn auswirken und/oder den Ruf des Lieferanten und von colordruck Baidersbronn negativ beeinflussen könnten.

Wenn Lieferanten oder deren Arbeitskräfte ein rechtswidriges Verhalten beobachten oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex vermuten, ermutigen wir den Lieferanten oder dessen Arbeitskräfte, die Bedenken an die zuständige Person bei colordruck Baidersbronn zu melden. Ebenso ermutigen wir Lieferanten oder deren Arbeitskräfte, Bedenken zu melden, wenn sie glauben, dass Arbeitskräfte von colordruck Baidersbronn gegen den colordruck Baidersbronn Verhaltenskodex oder die Menschenrechtsrichtlinie verstoßen haben.

## Einhaltungsbestätigung.

Jeder Lieferant von colordruck Baidersbronn hat eine Zustimmungserklärung zu unterzeichnen, anhand derer er anerkennt und bestätigt, die Grundsätze und Anforderungen des jeweils aktuellsten Kodex einzuhalten.

## Bearbeitung des Kodex.

colordruck Baidersbronn prüft diesen Kodex regelmäßig und führt, wo nötig und angebracht, Änderungen durch. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt. Die aktuellste Version des Kodex ist jeweils auf der Homepage von colordruck Baidersbronn zu finden: ► <https://www.colordruck.net>

# Zustimmungserklärung des Lieferanten.

---

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit:

1. Dass wir die Version 2022 des Verhaltenskodex für Lieferanten (der «Kodex») erhalten und zur Kenntnis genommen haben und uns – neben unseren Verpflichtungen gemäß den Lieferverträgen mit colordruck Baidersbronn dafür verbürgen, ihn mit seinen Prinzipien und Forderungen vollständig zu erfüllen.
2. Dass wir zustimmen, dass colordruck Baidersbronn oder ein von colordruck Baidersbronn ernannter Dritter periodische, unangemeldete Inspektionen/Prüfungen in unseren Betrieben durchführen kann, um unsere Einhaltung des Kodex zu überprüfen – und dies unter Einhaltung von Vereinbarungen mit unseren Partnern, sofern wir dies wünschen.
3. Dass wir den Inhalt dieses Verhaltenskodex in wirksamer Weise allen unseren Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern, Zulieferern und Unterlieferanten kommunizieren, mit denen wir für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an colordruck Baidersbronn zusammenarbeiten, und die Umsetzung mit angemessener Sorgfalt sicherstellen.

Überdies bestätigen wir, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Einhaltung des Kodex für colordruck Baidersbronn eine notwendige Grundvoraussetzung für die Geschäftsbeziehungen zwischen colordruck Baidersbronn und uns als Lieferanten, inklusive aller verbundenen Unternehmen der Gruppe, darstellt.

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Firmenname:

Firmenname:

Adresse:

Adresse:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Die Zustimmungserklärung muss von einem Vertretungsberechtigten des Unternehmens unterzeichnet und innert 15 Arbeitstagen nach Erhalt an den zugewiesenen colordruck Baidersbronn Kontakt retourniert werden.